

3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser der Stadt Freyung



1.

(2) Ziffer 3.1.2 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„a) für Kurzzeitparker:

- | | |
|---|----------|
| • für die ersten 90 Minuten je angefangene halbe Stunde | 0,50 €; |
| • ab der 91. Minute je angefangene halbe Stunde | 1,40 €; |
| • Kinotarif je angefangene Stunde | 0,50 €.“ |

2.

Diese Änderung wird zum 01.05.2026 wirksam.

Freyung, den 21.04.2026

STADT FREYUNG

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage der
Stadt Freyung am 30.04.2026 und
Niederlegung in der Stadtverwaltung